

Signatur: 2025.SR.0066
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Thomas Hofstetter (FDP)
Mitunterzeichnende: Chantal Perriard, Georg Häsler, Oliver Berger, Ursula Stöckli, Nik Eugster, Simone Richner
Einreichdatum: 13. März 2025

Interpellation: Was für Möglichkeiten gibt es, damit die beiden Entsorgungshöfe Schermen und Fellerstrasse eine schwarze Null schreiben?

Erstunterzeichnende: Thomas Hofstetter (FDP)
Mitunterzeichnende: Chantal Perriard, Georg Häsler, Oliver Berger, Ursula Stöckli, Nik Eugster, Simone Richner
Einreichdatum: 13. März 2025

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Gemeinderat auf Grund der ungenügenden Umsatzrentabilität (Verhältnis Einnahmen zu Ausgaben) der beiden Entsorgungshöfe der Stadt Bern (Fellerstrasse und Schermen) Massnahmen ergriffen – und falls ja, welche?
2. Gibt der Gemeinderat den beiden Entsorgungshöfen Zielvorgaben bezüglich Umsatzrentabilität und ist es aus Sicht der Verwaltung überhaupt möglich, die beiden Entsorgungshöfe kostendeckend zu betreiben?
3. Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, die beiden Entsorgungshöfe an Dritte zu verkaufen oder in die Zusammenarbeit mit Privaten zu intensivieren?
4. Sieht der Gemeinderat Optimierungspotential bei der Organisation, den Prozessen und Abläufen der beiden Entsorgungshöfen und die Möglichkeit das unternehmerische Denken zu fördern?

Begründung

Im letzten Jahr haben die beiden Entsorgungshöfe folgendes Resultat erzielt:

	Schermen	Fellerstrasse	Total
Einnahmen	0,9 Mio.	0,7 Mio.	1.6 Mio.
Ausgaben	- 1,7 Mio.	- 1,5 Mio.	- 3,2 Mio.
Ergebnis (Verlust)	- 0,8 Mio.	-0.8 Mio.	- 1.6 Mio.

Entsorgungshöfe sind eine Dienstleistung an den Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern und müssen nicht zwingend eine schwarze Null erwirtschaften. Trotzdem muss das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben in einem vernünftigen Verhältnis liegen – und das ist momentan bei den Entsorgungshöfen der Stadt Bern überhaupt nicht der Fall. Einen Entsorgungshof zu betreiben, muss nicht unbedingt ein Verlustgeschäft sein. So gibt es diverse private Betreiber von Entsorgungshöfen in den umliegenden Gemeinden (z.B. Worb), welche die Entsorgungshöfe mindestens kostendeckend betreiben können und somit den Haushalt der Gemeinde entlasten. Die Gemeinde Aarberg hat vor kurzem ihren eigenen Entsorgungshof aufgegeben und eine Drittfirma mit dem Führen eines Entsorgungshofes beauftragt – mit dem Ziel ihre Finanzen zu schonen. In beiden erwähnten Gemeinden sind die finanziellen Ziele erreicht worden und die Zufriedenheit der Bewohner über den «Entsorgungsservice» hat sogar zugenommen.

Antwort des Gemeinderats

Die Einnahmen aus den Gebühren müssen grundsätzlich die Kosten für die gesamte Siedlungsabfallentsorgung decken. Die Logistik- und Verwertungskosten sowie die Erlöse aus dem Verkauf von Separatabfällen können über die Zeit jedoch variieren. Aus diesem Grund ist es nicht erforderlich, dass die Gebühreneinnahmen jedes Jahr exakt die Kosten für die Siedlungsabfallentsorgung decken (jährlich ausgeglichene Abfallrechnung).

Das von den Interpellant*innen aufgeführte Resultat der Entsorgungshöfe – welches sich auf das Jahr 2023 bezieht - beinhaltet die Grundgebühren nicht. Wirtschaftlichkeitsanalysen, welche sich ausschliesslich auf das Verhältnis von Einnahmen zu Ausgaben stützen, ohne die gedeckten Grundkosten einzurechnen, vermitteln ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Rentabilität. Die heutige Gebührenstruktur gewährleistet einen sozialverträglichen Zugang zur Entsorgung, wobei für auswärtige Anlieferungen Vollkosten verrechnet werden.

Die städtischen Entsorgungshöfe

Die Entsorgungshöfe Schermen und Fellerstrasse sind zentrale Pfeiler der städtischen Abfallwirtschaft und bieten der Bevölkerung ein niederschwelliges, breit abgestütztes Dienstleistungsangebot. Sie sind öffentlich zugängliche Orte mit hoher Nutzerfrequenz, fördern die lokale Kreislaufwirtschaft und sichern ökologische Standards. Neben der Annahme von gängigen Abfallarten stehen speziell geschulte Mitarbeiter*innen zur Verfügung, welche gefährliche und umweltrelevante Sonderabfälle fachgerecht entgegennehmen. Darüber hinaus engagieren sich die Entsorgungshöfe in der Umweltbildung (z. B. Führungen für Schulklassen) sowie in der beruflichen Ausbildung (jährlich 1-2 Recyclist*innen EFZ). Weitere Leistungen sind u.a. die individuelle Beratung vor Ort.

Verursachergerechte Finanzierung

Das Umweltschutzgesetz verlangt für die Siedlungsabfallentsorgung verursachergerechte und kostendeckende Gebühren (Art. 32a USG). Im Rahmen der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist zu beachten, dass die Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung – dazu gehören auch die Entsorgungshöfe – gemäss den Richtlinien des Bundesamts für Umwelt (BAFU) über eine verursachergerechte Gebührengestaltung zu erfolgen hat. Das USG lässt bei der Umsetzung des Verursacherprinzips einen beträchtlichen Spielraum. Der gesetzliche Rahmen verlangt allerdings ausdrücklich Gebühren, welche Art und Menge des übergebenen Abfalls berücksichtigen. In der Stadt Bern wird unterschieden zwischen:

- leistungsabhängigen Gebühren (z. B. Gewichtsabrechnung für kostenpflichtige Fraktionen in den Entsorgungshöfen)
- Grundgebühren, welche insbesondere die Infrastrukturkosten (Gebäude, Anlagen, Grundbetrieb) decken

Diese Kombination hat sich in der Praxis bewährt und entspricht dem gesetzlich vorgeschriebenen Verursacherprinzip. Entsorgung + Recycling Stadt Bern (ERB) führt eine Sonderrechnung gemäss städtischer Spezialfinanzierung (GO Art. 95).

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Gemeinderat die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie oben erwähnt beinhaltet das in der Interpellation aufgeführte Resultat der Entsorgungshöfe die Grundgebühren nicht. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation von ERB – der Bestand des Fonds beträgt aktuell rund 10,2 Mio. Franken – sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf bezüglich der Umsatzrentabilität der Entsorgungshöfe. ERB überprüft jedoch regelmässig ihre mittelfristige Finanzplanung und prüft dabei auch allfällige erforderliche Massnahmen.

Zu Frage 2:

Nein, die Vorgaben bezüglich Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung sind im Umweltschutzgesetz verankert. In der Aufgaben- und Finanzplanung der Stadt Bern (AFP) sind aktuell keine übergeordneten Zielsetzungen in Bezug auf die Entsorgungshöfe vorgesehen und der Gemeinderat erachtet solche im Moment auch nicht als zielführend, da die Entsorgungshöfe nur einen Teil der Kosten und Einnahmen zur Entsorgung des Siedlungsabfalls generieren. Die Kosten der Entsorgungshöfe werden über die Tarife bei der Anlieferung der Abfälle (Verursachergebühr) und einen Teil der Grundgebühren gedeckt.

Im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses setzt ERB den Entsorgungshöfen wirtschaftliche Zielgrössen. Gleichzeitig steht der öffentliche Auftrag im Zentrum. Es braucht eine ausgewogene Balance zwischen:

- Effizienz und Nachhaltigkeit
- Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Sicherheit für Personal und Nutzer*innen
- hoher Dienstleistungsqualität
- Integration von Kreislaufwirtschaft und Wiederverwendung (z. B. ReUse-Stationen)
- Einsatz erneuerbarer Energie (z.B. Photovoltaik)

Die Entsorgungshöfe sind zudem den Schwankungen internationaler Wertstoffmärkte ausgesetzt, was die Budgetierung erschwert.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat zieht weder einen Verkauf der Entsorgungshöfe noch eine Auslagerung oder Privatisierung in Erwägung. Die Abfallentsorgung ist eine gesetzliche Aufgabe der öffentlichen Hand und soll in städtischer Verantwortung bleiben. In der Stadtverwaltung Bern sind zudem transparente Anstellungsverhältnisse garantiert sowie Mitwirkungsrechte und faire Arbeitsbedingungen gesichert. Hier nimmt die Stadt Bern eine Vorreiterinnenrolle ein.

Bestehende Kooperationen mit privaten Anbietern bestehen bei den Entsorgungshöfen bei sämtlichen Transporten sowie der Verwertung von Abfällen. Diese Dienstleistungen werden gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht transparent ausgeschrieben.

Zu Frage 4:

ERB verfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Organisation und der Prozesse. Dies umfasst unter anderem die Digitalisierung, die Anpassung an gesellschaftliche, ökologische oder rechtliche Anforderungen sowie die Förderung von unternehmerischem Denken. So hat ERB in der Vergangenheit unter anderem bereits Anpassungen in den Betriebsabläufen, die gezielte Sortenreinhaltung zur Erhöhung von Verwertungserlösen sowie neue Dienstleistungen wie das Projekt „Spenden statt Entsorgen“ oder die Kunststoffsammlung umgesetzt.

Die Stadt Bern versteht sich als aktive Gestalterin einer modernen, kreislaufbasierten Abfallwirtschaft. Dabei nimmt sie regelmässig eine führende Rolle bei der Einführung innovativer Dienstleistungen ein. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Leistungen auch künftig als «Service public» erbracht werden sollen.

Bern, 2. Juli 2025

Der Gemeinderat